



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Der Vorsitzende des Innenausschusses
Christian Heinz
Hessischer Landtag
Schloßplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 02.05.2023

**Öffentliche mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf Fraktion
DIE LINKE
Hessisches Gesetz zum Schutz vor Störung Schwangerer bei Schwangerschaftsberatung
und -abbruch - Drucks. 20/10658 -
Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung**

Sehr geehrter Herr Heinz,

wir bedanken uns für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfes und die Beteiligung im Rahmen der Anhörung. Gerne übermitteln wir hiermit unsere schriftliche Stellungnahme zur Anhörung.

Die Belagerungen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch fundamentalistische Gruppen behindern nach wie vor massiv die Arbeit der staatlich anerkannten und beauftragten Beratungsstellen. Der staatliche Schutzauftrag und das Beratungskonzept des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) können nicht im erforderlichen Maß wahrgenommen werden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. begrüßt jede Initiative, um eine einheitliche Rechtslage zur Regelung der Problematik zu schaffen und den staatlichen Schutzauftrag und das Beratungskonzept des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu gewährleisten.

Begründung:

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf 2019 dargelegt, stellen die fortgesetzten Belagerungen vor Schwangerschaftsberatungsstellen in Hessen eine gravierende Belastung dar – sowohl für Ratsuchende, als auch für die Beschäftigten der Beratungsstellen. Die massive Störung der Arbeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrags hält unvermindert an.

Für die sichere gesetzeskonforme Umsetzung des staatlichen Schutz- und Beratungskonzeptes nach dem SchKG ist aus unserer Sicht dringend geboten:

1. Den staatlichen Auftrag der Beratungsstellen zu gewährleisten.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind integraler Bestandteil des staatlichen Schutz- und Beratungskonzeptes. Der Gesetzgeber hat sie mit der Unterstützung von Schwangeren und Familien und dem Schutz des ungeborenen Lebens beauftragt.

Hierzu garantiert das SchKG den Zugang zu Informationen und Beratung für alle Menschen und schreibt zum Schutz des ungeborenen Lebens eine unverzügliche, ergebnisoffene und professionelle Beratung vor. Die Beratungen haben in jedem Fall vertraulich und auf Wunsch anonym zu erfolgen.

Der Sicherstellungsauftrag liegt bei den Bundesländern.

Es ist feststellbar, dass die jeweils 40 Tage andauernden Auftritte fundamentalistischer Gruppen vor den Beratungsstellen ein Klima des psychischen Drucks schaffen, sie wirken abschreckend auf Ratsuchende und erschweren den Zugang zur gesetzlich garantierten Beratung oder machen ihn gar unmöglich. Ebenso belasten sie Mitarbeitende.

Hiervon ist nicht nur der Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung betroffen. Dies beeinträchtigt auch weitere Bereiche im staatlichen Auftrag, wie z.B. Beratung für werdende Eltern nach einem kritischen pränatalen Befund, Durchführung des Verfahrens der vertraulichen Geburt mit per Gesetz nochmals gesondert geschützter Anonymität, Aufklärung und Informationsveranstaltungen für Jugendliche, die u.a. Hinweise zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften vermitteln.

Die Veröffentlichungen der Gruppierung „40 days for life“ - in deren Umfeld die meisten der aktuell stattfindenden Belagerungen organisiert sind – weisen zudem darauf hin, dass hier der Sicherstellungsauftrag der Bundesländer gezielt konterkariert werden soll. Die Schließung von Praxen, Kliniken und Beratungsstellen sowie die Kündigung von Mitarbeitenden dieser Einrichtungen werden als Ziel und Erfolg kommuniziert. Die Ausweitung der Belagerungen über die bisherigen Orte hinaus wird aktiv beworben.

2. Die Belästigung und Bedrängung ratsuchender Frauen und Paare abzuwenden

Frauen und Paare in der besonderen und häufig psychisch belastenden Situation eines Schwangerschaftskonfliktes haben einen Anspruch darauf, dass ihnen mit der nötigen Sensibilität begegnet wird.

Ebenso müssen sich auch alle anderen Ratsuchenden darauf verlassen können. Sexualität und Schwangerschaft sind sehr intime und persönliche Themen. Der Zugang zu Beratung und Hilfe in diesen Fragen ist ein grundlegender Beitrag dazu, dass Menschen ihr Leben verantwortlich und selbstbestimmt gestalten können, Notlagen vermieden oder bewältigt werden können.

Dies ist nicht gegeben, wenn fundamentalistische Gruppen über mehrere Wochen mehrmals im Jahr in direkter Nähe der Beratungsstellen auftreten und ihre Botschaften mit Gebeten, Gesängen sowie Bild- und Textplakaten an die Ratsuchenden adressieren. Vor dem Hintergrund, dass die verpflichtende Beratung in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle die Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch ist, sind die Ratsuchenden den Belästigungen unausweichlich ausgesetzt, die Ergebnisoffenheit der Beratung wird konterkariert.

3. Die gesetzlich garantierte zeit- und wohnortnahe Beratung sicherzustellen

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus § 8 SchKG, § 2 HAGSchKG ist ein ausreichendes und plurales Angebot an wohnortnahen Beratungsstellen vorzuhalten. Die Ratsuchenden haben einen Anspruch darauf, wohnortnah und in der Beratungsstelle ihrer Wahl beraten zu werden. Der Gesetzgeber will hiermit den Zugang zu Beratungsstellen möglichst einfach gestalten.

Aktuell sind Beratungsstellen während der Belagerungen gezwungen, organisatorische Notlösungen zu finden, z.B. Frauen und Paare an andere nicht betroffene Beratungsstellen oder in „belagerungsfreie“ Zeiten umzuleiten. Die freie Wahlmöglichkeit einer Beratungsstelle, die durch das plurale Angebot garantiert werden soll, ist dadurch nicht mehr gegeben. Die Situation bindet Ressourcen, schränkt die Kapazitäten der Beratungsstellen stark ein und verschlechtert die Versorgungslage.

4. Die ratsuchenden Frauen und Paare vor unzulässiger Beeinflussung zu schützen

Die gesetzlich vorgeschriebene Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und ist ergebnisoffen zu führen. Dies bedingt, dass keine – auch keine scheinbar passive - Werbung für oder gegen die Fortsetzung einer Schwangerschaft unmittelbar vor der Beratungsstelle stattfindet.

In der aktuellen ungeschützten Situation können die Ratsuchenden den Botschaften in Form von Gebeten, Gesängen und Plakaten nicht ausweichen. Dies beeinträchtigt die Beratungsatmosphäre. Berater*innen stehen vor der fachlichen Herausforderung mit dem durch diese Szenerie erzeugten psychischen Druck der Klient*innen in der Beratung umzugehen. Dies behindert die geforderte ergebnisoffene Beratung gravierend und nimmt viel Raum ein.

Ebenso sehen wir die Notwendigkeit, **geschützten und sicheren Zugang zu Kliniken und Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen** zu gewährleisten.

Frauen und Paare, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des SchKG entscheiden, haben Anspruch auf Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch, gute medizinische Versorgung und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Sie, ebenso wie die Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen der Kliniken und Praxen, dürfen nicht länger durch Belagerungen in unzulässiger Weise bedrängt und stigmatisiert werden. Hier ist auch in Hessen eine zunehmende Verschlechterung der Versorgungslage spürbar, die nicht zuletzt mit dem fehlenden Schutz vor Belagerung und Belästigung in Zusammenhang zu sehen ist.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf der Expertise der praktischen Arbeit im Rahmen der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Im Fokus stehen hier die ratsuchenden Frauen, die Beratung, Unterstützung und Hilfe suchen und ein Anrecht auf Anonymität und einen geschützten Zugang zu den Beratungsstellen haben. Wir bitten Sie, diese Expertise aus der Praxis in Ihren Überlegungen zu berücksichtigen und begrüßen die Befassung im innenpolitischen Ausschuss in Hessen. Darüber hinaus weisen wir auf die bundespolitischen Aktivitäten hin, wonach eine Regelung zur Gehsteigbelastung im Schwangerschaftskonfliktgesetz angedacht ist. Hierfür hat sich die Liga Hessen in Ihrer Positionierung vom November 2022 ausgesprochen. Sollte jedoch auf Bundesebene keine rechtliche Regelung erzielt werden können, fordern wir die Landesregierung auf, unverzüglich landesrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um für Ratsuchende den ungehinderten Zugang zu den Schwangerschafts(-konflikt) beratungsstellen sicherzustellen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Freisberg
Vorsitzende des Liga-Arbeitskreises „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.